

# **Richtlinie für den Ü-Fußball**

## Inhalt

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| <b>ALTERSKLASSEN .....</b>     | <b>3</b> |
| <b>SPIELJAHR .....</b>         | <b>3</b> |
| <b>ORGANISATION.....</b>       | <b>3</b> |
| <b>SPIELBESTIMMUNGEN .....</b> | <b>4</b> |

Für die Durchführung des Spielbetriebes für Ü-Mannschaften gilt nachfolgende Richtlinie. Sofern diese Richtlinien keine anderen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes sowie die Fußballregeln.

## **ALTERSKLASSEN**

|      |                                                                                                               |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ü 32 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 32. Lebensjahr vollenden oder älter sind. |
| Ü 40 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 40. Lebensjahr vollenden oder älter sind. |
| Ü 45 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 45. Lebensjahr vollenden oder älter sind. |
| Ü 50 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 50. Lebensjahr vollenden oder älter sind. |
| Ü 60 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 60. Lebensjahr vollenden oder älter sind. |
| Ü 70 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 70. Lebensjahr vollenden oder älter sind. |

## **SPIELJAHR**

Die Gestaltung des Spieljahres bleibt den Bezirken überlassen. Die Bezirksmeister sind zur Ermittlung des bayerischen Meisters rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor Beginn der Endrundenspiele) zu melden. Zuständig dafür ist der Bezirks-Seniorenspielleiter des jeweiligen Bezirkes.

## **ORGANISATION**

Spiele können nur zwischen Vereinen, deren Spieler im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind, durchgeführt werden, außer die Durchführungs-

bestimmungen beinhalten eine abweichende Regelung. Im Ü-Fußball können Meisterschafts-, Pokal-, Hallen-, Futsal- und Freundschaftsspiele durchgeführt werden. Turniere sind mindestens zehn Tage vor ihrem Beginn dem zuständigen Seniorenspielleiter im Kreis beziehungsweise Bezirk zu melden.

Freundschaftsspiele und Turniere mit ausländischen Mannschaften sind unter der Verwendung des dafür vorgesehenen Vordruckes dem BFV rechtzeitig vor dem Spieltermin zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verbandsspielrunde beziehungsweise Ü-Meisterschaften endet mit der Austragung des nach dem Rahmentermin kalender festgelegten letzten Meisterschaftsspiels beziehungsweise nach den letzten Entscheidungs- und Relegationsspielen des jeweiligen Vereins.

Der § 9 Nummer 3, § 13 Nummer 9 sowie § 29 Nummer 2 Spielordnung finden keine Anwendung.

## **SPIELBESTIMMUNGEN**

1. Spiele im Ü-Bereich können mit 11er-Mannschaften oder mit verminderter Spielerzahl durchgeführt werden. Bei Hallen- sowie Futsalspielen und Turnieren gelten die zutreffenden Richtlinien.
2. Die Spielzeit eines Meisterschaftsspiels beträgt für alle Altersklassen auf Normalfeldern grundsätzlich 2 x 45 Minuten. Abweichende Spielzeiten können in den Durchführungsbestimmungen für den Wettbewerb festgelegt werden.

Für Freundschaftsspiele und Turniere sind abweichende Spielzeiten möglich, die in mehr als zwei Spielabschnitten ausgetragen werden können.

3. Spiele im Ü-Bereich dürfen nicht verlängert werden. Bei Entscheidungs- und Relegationsspielen wird der Sieger nach Beendigung der regulären Spielzeit gegebenenfalls durch Elfmeterschießen gemäß der Regel 10 „Bestimmungen des Spieldausgangs“ der Fußball-Regeln ermittelt.
4. Während eines Spieles können bis zu fünf Spieler einer Ü-Mannschaft ein- und ausgewechselt werden.
5. Meisterschaftsspiele zwischen Mannschaften verschiedener Altersklassen sind nicht erlaubt. Spieler der höheren Altersklassen können in allen

niedrigeren Altersklassen mitwirken, jedoch nicht umgekehrt.

6. Für den Einsatz in allen Spielen im Ü-Bereich ist pass/-spielrechtlich das Freundschaftsspielrecht ausreichend.
7. Für alle Spiele sind grundsätzlich Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtereinteiler anzufordern.
8. Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig. Hierfür gilt die gesondert erlassene Richtlinie für die Bildung von Spielgemeinschaften im Herren- und Ü-Bereich.
9. Spiele von Ü-Mannschaften können auch auf Kleinfeldern mit verminderter Spielerzahl durchgeführt werden. Die Spielzeit kann zwischen den spielenden Mannschaften vereinbart werden.